STADT JEVER
Die Bürgermeisterin

Vorlagen-Nr.: BV/151/2010	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	**Datum: 11.06.10**
Fachbereich 2	**Ansprechpartner/in: Herr Rüstmann**

Beratungsfolge:		
Gremium:	**Datum:**	**Status:**
Ausschuss für Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit und Wirtschaftsförderung	04.02.2010	Ö
Verwaltungsausschuss	16.02.2010	N

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	**Fachdienstleiter**	**Mitzeichner/in**	**Bürgermeisterin**

Beratungsgegenstand:

Modifizierung der allgemeinen Wirtschaftsförderung der Stadt Jever; Antrag der SWG / Sender-Gruppe vom 15. November 2009

Sachverhalt:

Die SWG/Sender-Gruppe hat beantragt, die städtischen Richtlinien zur Wirtschaftsförderung dahingehend zu ändern, dass nur noch Betriebsgründungen bzw. Übernahmen gefördert werden, nicht jedoch Bestandssicherungen. Begründet wird der Antrag mit der schwierigen finanziellen Situation der Stadt.

Zum Antrag ist auszuführen, dass die Stadt Jever über keine eigenen Richtlinien zur Wirtschaftsförderung verfügt. Die bisherigen Förderungen wurden aufgrund von Einzelbeschlussfassungen gewährt. Dabei basierten die Beschlüsse in der Regel auf einer Empfehlung des Landkreises, der wiederum über entsprechende Richtlinien verfügt. Dementsprechend wurde bislang nicht die Notwendigkeit für eigene Richtlinien gesehen.

Wenn nun von der Förderpraxis des Landkreises abgewichen werden soll, dann bedingt dieses nicht zwangsläufig eigene Richtlinien. Entsprechende Vorgaben können auch durch einen einfachen Grundsatzbeschluss in Kraft gesetzt werden. Von Seiten der Verwaltung wird allerdings die Ansicht vertreten, dass man sich die größtmögliche Flexibilität erhalten und jeweils im Einzelfall entscheiden sollte.

Abschließend wird noch darauf hingewiesen, dass sich bei Nichtbeteiligung der Stadt an einem Fördertatbestand der Zuschussbetrag halbiert. Dabei gehen dann auch jeweils 50 %

der möglichen EU-Mittel verloren, die über die Richtlinien des Landkreises vergeben werden können.

Beschlussvorschlag:

Die für die Stadt Jever möglichen Vergabetatbestände für Wirtschaftsförderungen werden nicht auf Betriebsgründungen oder -übernahmen beschränkt. Über Förderungen wird unter Berücksichtigung aller nach den Richtlinien des Landkreises möglichen Tatbestände im Einzelfall entschieden.

Anlagen: Antrag der SWG/Sender-Gruppe